

Centrum für Unternehmensrecht e.V.

Universität Osnabrück -- D-49069 Osnabrück

**Prof. Dr. Mary-Rose McGuire**  
**Prof. Dr. Andreas Fuchs**  
Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht

Katharinenstraße 13/15 · 49078 Osnabrück  
Telefon: +49 541 969 4546 (direkt)  
+49 541 969 4538 (Skr.)  
Telefax: +49 541 969 4130  
E-Mail: cur@uni-osnabrueck.de

14. Mai 2019

## Osnabrücker Gespräche zum Unternehmens- und Wirtschaftsrecht am 5. Juni 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Instituts für Handels- und Wirtschaftsrecht der Universität Osnabrück und des **Centrums für Unternehmensrecht (CUR Osnabrück)** möchten wir Sie herzlich zu den nächsten Osnabrücker Gesprächen zum Unternehmensrecht am **5. Juni 2019** einladen. Die Veranstaltung findet ab **17.30 Uhr** im **Helikoniensaal des Botanischen Gartens** (Albrechtstraße 29, 49076 Osnabrück) statt und steht unter dem Generalthema:

### Aktuelle Fragen des Kartellrechts

»**Deutsche Fusionskontrolle im Zeitalter der Digitalisierung – Versuch einer Standortbestimmung**«  
*RA Prof. Dr. Christoph Stadler, Hengeler Mueller, Düsseldorf*

»**Beweiserleichterungen für kartellrechtliche Schadensersatzklagen?**«  
*Dr. Gerhard Klumpe, Vors. Richter am Landgericht, Dortmund*

Hat Deutschland die strengste Fusionskontrolle der Welt? Wo liegen wesentliche Unterschiede zwischen der deutschen Fusionskontrolle und vergleichbaren Systemen? Ist die deutsche Fusionskontrolle ein Vorbild oder ein Irrweg? Und ist sie für die Herausforderungen der Digitalisierung gerüstet? Der Vortrag (zugleich Antrittsvorlesung als Honorarprofessor im FB Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück) wird diesen Fragen nachgehen und dabei auch die Fallpraxis des Bundeskartellamts aus der Sicht eines im Kartellrecht beratenden Anwalts beleuchten.

Begehrt ein Kartellgeschädigter Schadensersatz, sieht er sich oft aufgrund der bestehenden Informationsasymmetrie vor große Probleme gestellt. Weder verfügt er über die notwendigen Informationen zur Substantiierung seiner Klage noch stehen ihm hinreichende Beweismittel zur Verfügung. Zwar hat die 9. GWB-Novelle einige der Probleme des Klägers abgemildert. Versuchen der Instanzgerichte, die Position des Klägers auch für bereits vor der 9. GWB-Novelle begründete Schadensersatzansprüche durch Beweiserleichterungen zu stärken, hat aber der BGH kürzlich in Teilen eine Absage erteilt, wofür er ungewöhnlich harsche Kritik des OLG Düsseldorf erntete. Der Vortrag zeigt den Status quo auf und untersucht auf Grundlage der obergerichtlichen und höchstrichterlichen Rechtsprechung, inwiefern Beweiserleichterungen möglich sind.

Im Anschluss lädt Sie CUR Osnabrück noch herzlich zu einem gemeinsamen **Umtrunk** ein. Die **Teilnahmegebühr** beträgt 50,- € (42,- € zzgl. USt.). Für Mitglieder des CUR e.V. und deren Beschäftigte sowie Angehörige der Universität und des öffentlichen Dienstes ist die Teilnahme kostenfrei. Fachanwälten für gewerblichen Rechtsschutz bzw. internationales Wirtschaftsrecht wird auf Wunsch ein **Fortbildungsnachweis** gem. § 15 FAO ausgestellt.

Um uns die Organisation zu erleichtern, möchten wir Sie bitten, sich **bis zum 28. Mai 2019** anzumelden. Bitte nutzen Sie die elektronische **Anmeldung** auf unserer Homepage ([www.cur.uos.de](http://www.cur.uos.de)) oder das dort abrufbare Faxformular.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Mary-Rose McGuire

Prof. Dr. Andreas Fuchs